

Niederschrift der 25. Sitzung des Werksausschuss des Eigenbetriebes „KDS“ am 18.10.2018

Ort: Neues Rathaus, Raum 7

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:35 Uhr

Sitzungsleiter: Herr Gering, stellv. Vorsitzender

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil (TOP 1)

Öffentlicher Teil

TOP 2: Behandlung von Anfragen gemäß § 24 (5) der Geschäftsordnung
(schriftliche und mündliche Anfragen der Bürger)

TOP 3: Informationen durch den Ausschussvorsitzenden
Beschlussfassung über die Niederschrift der 23. Sitzung des Werksausschusses am 29.08.2018 und der 24. Sitzung des Werksausschusses am 17.09.2018

TOP 4: Winterdienst – Stand Vorbereitung

TOP 5: Behandlung von Beschlussvorlagen

TOP 6: Behandlung von Anträgen

6.1. Antrag 1 – Fraktion SPD
Reinigen der Treppen von Schmutz und Grünbelägen im Stadtgebiet – Sachstand zur Festlegung aus der WA-Sitzung am 29.08.2018

TOP 7: Behandlung von Anfragen gemäß § 24 (2) der Geschäftsordnung

Nicht öffentlicher Teil (TOP 8 – 11)

Nicht öffentlicher Teil (TOP 1)

Öffentlicher Teil

Bekanntgabe der aktuellen Anwesenheit:		
Werkausschussmitglieder	10	
Anwesend	9	
Entschuldigt	1	
Damit ist der Werksausschuss beschlussfähig.		

Abstimmung der Tagesordnung:

Abstimmung der Tagesordnung		
Ja-Stimmen	9	
Gegenstimmen	0	
Stimmenthaltungen	0	von 9 stimmberechtigten Mitgliedern

Damit wird die Tagesordnung bestätigt.

TOP 2: Behandlung von Anfragen entsprechend § 24 (5) der Geschäftsordnung
(schriftliche und mündliche Anfragen der Bürger)

Herr Dr. Uske gibt die Anfrage eines Bürgers zu folgendem Sachverhalt weiter. Auf dem durch den Bürger käuflich erworbenen Grundstück steht städtische Straßenbeleuchtung, die er nicht möchte. Was muss getan werden?

Herr Volkhardt teilt mit, dass ein derartiger Fall in der Abt. Straßenbeleuchtung vorliegt. Durch die Abteilung wird der Sachverhalt geprüft, die Leitung und die Leuchte werden eingemessen und sollte sich die Angabe bestätigen, wird mit dem Bürger Kontakt aufgenommen. Es gibt in dem Fall die Möglichkeit, eine Grunddienstbarkeitseintragung oder zwangsweise auch ein Rückbau vorzunehmen.

Gleichartige Anliegen können schriftlich an den Eigenbetrieb KDS gerichtet werden.

Herr Denner übermittelt Bürgeranfragen bezüglich der Möglichkeiten zur Beseitigung von Hundekot seitens der Stadt. Herr Miersch teilt mit, dass das Stadtgebiet ausreichend mit Papierkorb-Behältern ausgestattet ist. Die Entsorgung der Behälter ist für die Mitarbeiter des Eigenbetriebes ohnehin schon grenzwertig.

Herr Reigl informiert, dass sich zurzeit mit diesem Thema befasst wird und seitens der Stadt ein Lösungsvorschlag unterbreitet wird.

TOP 3: Informationen durch den Ausschussvorsitzenden

Beschlussfassung über die Niederschrift der 23. Sitzung des Werkausschusses am 29.08.2018 und der 24. Sitzung des Werkausschusses am 17.09.2018

Beschlussfassung zur Niederschrift der 23. Sitzung des Werkausschusses am 29.08.2018		
Ja-Stimmen	6	
Gegenstimmen	0	
Stimmenthaltungen	3	von 9 Stimmberechtigten
Damit ist die Niederschrift mit Beschluss Nr.40/2018 des Werkausschusses bestätigt.		

Beschlussfassung zur Niederschrift der 24. Sitzung des Werkausschusses am 17.09.2018		
Ja-Stimmen	7	
Gegenstimmen	0	
Stimmenthaltungen	2	von 9 Stimmberechtigten
Damit ist die Niederschrift mit Beschluss Nr.41/2018 des Werkausschusses bestätigt.		

TOP 4: Winterdienst – Stand Vorbereitung

Herr Volkhardt gibt nachfolgende allgemeine Informationen. Die Winterdienstsaison hat im Unternehmen vor 4 Tagen begonnen. Das heißt, die Winterdienstverträge mit den Subunternehmern laufen standardmäßig ab dem 15. Oktober – 15. April. Die eigenen Vorbereitungen sind abgeschlossen, die

Salzlager sind gefüllt, die Fahrzeuge sind bereit und die Winterdiensttechnik hat den Stand, dass jederzeit aufgerüstet werden kann.

Anschließend geht Herr Volkhardt auf den Beschluss des Stadtrates 617/124/2018 vom 19.09.2018 ein. Die Werkleitung nimmt zu den vorgelegten Anregungen und Verbesserungsvorschlägen wie folgt Stellung:

1. Entsprechend Thüringer Straßengesetz, § 49 (5) Straßenreinigung, Winterdienst

Gemäß § 9 der Satzung der Stadt Suhl über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter (Straßenreinigungssatzung) vom 30.11.2016 (veröffentlicht am 31.01.2017) sind die Aufgaben des Winterdienstes auf Gehwegen auf die Eigentümer der durch die Straße erschlossenen Grundstücke übertragen. Für den Eigenbetrieb gibt es hieraus resultierend keine Handlungsoptionen.

2. Verkehrsführung

Durch die Straßenverkehrsbehörde wird jeden Winter eine verkehrsrechtliche Anordnung erlassen, welche insgesamt 34 Straßen bzw. Maßnahmen beinhaltet, um bei erhöhtem Schneeaufkommen die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs weiterhin gewährleisten zu können. Die verkehrsrechtliche Anordnung ist gültig vom 01.11. – 31.03.

Die Maßnahmen sind nach Einschätzung der Schneelage und der anstehenden Wetterprognosen durch den Eigenbetrieb KDS nur dann zu stellen, wenn die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gefährdet sind. Alle Straßen werden durch eigene Mitarbeiter oder Subunternehmer im Winterdienst betreut, so ist eine regelmäßige (mind. täglich) Kontrolle der aktuellen Situation gegeben. Zudem wird auf Bürgerhinweise bzw. Hinweise durch die Ortsteilbürgermeister reagiert. Es ist nicht so, dass ab 01.11. alle verkehrsrechtlichen Anordnungen umgesetzt werden, sondern nur nach Notwendigkeit. Auch in Nachbarstädten wird so verfahren.

Herr Gering bittet darum, diesen Punkt zu ergänzen, dass eine zeitnahe Umsetzung auf die entsprechenden Hinweise erfolgt, da in der Vergangenheit gerade dieser Umstand die Probleme verursacht hat, speziell über Wochenende. Herr Volkhardt versichert, dass eine zeitnahe Umsetzung erfolgt.

Eine Aktualisierung des Räum- und Streuplanes bzw. die Überprüfung aller Straßen mit Blick auf die Räumbarkeit unter den Gesichtspunkten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Befahrbarkeit und der Tonnagebeschränkungen ist in Vorbereitung der Ausschreibung von Winterdienstleistungen ab dem Winter 2019/2020 geplant.

3. Technische Ausstattung

Ausstattung Ortsteile

Speziell für die Ortsteile Goldlauter/Heidersbach und Vesser wurde die technische Ausstattung bereits im letzten Winter modernisiert. Hier werden für die Wintermonate (01.11. bis 31.03.) Fahrzeuge incl. Winterdiensttechnik (Streuaufsatz, Schiebeschild) angemietet. Hier kommen i.d.R. neuwertige Fahrzeuge zum Einsatz. Aufgrund des Fahrzeugalters und der entsprechenden Vereinbarungen innerhalb des Mietverhältnisses ist dessen Ausfallrisiko gering und wird über die gesamtstädtische Reservehaltung abgedeckt. Im Sinne eines wirtschaftlichen Winterdienstes wird kein weiterer Handlungsbedarf gesehen, ist aufgrund der bestehenden Marktsituation kurzfristig qualitativ hochwertig auch nicht möglich.

Bei den Kleinfahrzeugen (Multicar oder ähnlich) wird durch die Anmietung von 2 Fahrzeugen erreicht, dass mindestens ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung steht.

Streugutkästen

Kriterium für die Aufstellung der 23 Streugutkästen ist eine Abstimmung des Straßenbaulastträgers mit der Polizeiinspektion Suhl und der städtischen Nahverkehrsgesellschaft. Danach werden Abstumpfungsmittel nur an Straßenabschnitten zur Verfügung gestellt, an denen es nach Erfahrungen der letzten Jahre vermehrt zu Problemen gekommen ist. Sie dienen der Nothilfe für festgefahrene Fahrzeuge und stellen keinen Ersatz für nicht winterdienstlich betreute Straßen dar.

4. Bürgernähe

Durch die Stadtverwaltung Suhl wird über das Amtsblatt jedes Jahr vor Beginn der Wintersaison eine Information über die Räum- und Streupflichten der Anlieger nach Straßenreinigungssatzung herausgegeben.

Eine „Woche der Winterdienstbereitschaft“ als Kontrollprüfung der Einsatzbereitschaft ist nicht umsetzbar. Unsere eigenen Fahrzeuge sind bis unmittelbar vor Eintritt einer winterlichen Wetterlage im Einsatz auf Baustellen, Grünpflege und speziell im November beim Aufbau des Weihnachtsmarktes. Bereits langfristig wird die Winterdiensttechnik (Streuautomaten und Schiebeschilder) gewartet und auf Einsatzbereitschaft geprüft. Eine Umrüstung ist je nach technischer Ausstattung innerhalb eines Arbeitstages realisiert.

Von den Subunternehmern wird mit Vertragsbeginn am 15. Oktober die Einsatzbereitschaft geprüft. Auch hier wird nach Wetterlage die volle Einsatzbereitschaft hergestellt.

Schneetelefon:

Die verantwortlichen Mitarbeiter der Abteilung Straßenunterhalt/Winterdienst sind unter nachstehenden Telefonnummern zu den Bürozeiten zu erreichen.

Telefonnummern: 03681-744104 und 03681-744107

Erreichbarkeit: Montag-Donnerstag 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet, dessen Erreichbarkeit sich auf die für die Absicherung des öffentlichen Verkehrs wichtigen Partner wie Polizei, Feuerwehr und SNG konzentriert, sodass jederzeit auf wesentliche Problemlagen reagiert werden kann. An dieser Verfahrensweise sollte auch festgehalten werden, da bei angespannten Witterungs- und Verkehrslagen die Erreichbarkeit für diese Partner nicht durch private Probleme, für die in derartigen Situationen ohnehin keine Abhilfe geleistet werden kann, blockiert wird.

5. Effektivität

Der Winterdienst der Subunternehmer wird nach einem klar definierten Leistungsgerüst differenziert in Strecken für Räumen- und Streuen, nur Streuen und Kontrollfahrten geleistet. Die Vergütung der Subunternehmer erfolgt dabei zweigeteilt, zum einen ein Entgelt für die Vorhaltung der Winterdienstleistungen, zum zweiten ein Leistungsentgelt (€/km). Für den Bereich der Fahrbahnwinterdienstleistungen kommt ein GPS-System zur Anwendung. Auf Grundlage der erfassten Kilometer erfolgt anschließend die entsprechende Abrechnung. Reine Leerfahrten gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Da eine gebietsweise Zuordnung der Winterdienstleistungen unumgänglich ist, sind sogenannte Leerfahrten in die jeweiligen Einsatzgebiete allerdings niemals auszuschließen. An einer Optimierung wird in Vorbereitung der anstehenden Neuausschreibung der Winterdienstleistungen gearbeitet.

Der Einsatz unserer eigenen Fahrzeuge wird ebenfalls nach einem strengen Winterdienstplan organisiert. Sollten Fahrzeuge ohne erkennbaren Grund für den Winterdienst unterwegs sein, können verschiedene Aufgaben dies erklären:

- Kontrollfahrten

- Straßenaufsicht
- Unterweisungsfahrten
- Ausweicarbeiten.

Bezüglich des Winterdienstes auf Gehwegen in den großen Wohngebieten wird in Zusammenarbeit mit den Wohngesellschaften nach effektiveren Lösungen gesucht. Allerdings erweist sich eine gebietsweise Lösungsfindung nach den ersten Gesprächen als durchaus kompliziert. Das Thema gebietsweise gemeinsames Beauftragen eines Dienstleisters wird aber intensiv fortgeführt.

6. Öffentliche Orte

Öffentliche Orte der Stadt Suhl werden in Zusammenarbeit mit der Gebäudeverwaltung, dem Umwelt- und Bauaufsichtsamt und dem Eigenbetrieb KDS geräumt. Hier sind spezielle Wochen- bzw. Wochenendregelungen getroffen worden.

7. Schneedepots

Eine zentrale Schneeabfuhr wird nur durch den Eigenbetrieb KDS bzw. situationsbezogen durch kurzfristig beauftragte Subunternehmer geleistet. Die Schneeabfuhr wird nach Einschätzung aller für den öffentlichen Verkehr Verantwortlichen veranlasst. Eine Ablagerung ist auf dafür genehmigte Plätze vorgesehen. Durch die Umweltbehörden sind nachstehende Ablagerungsstellen genehmigt:

- Vorplatz Flugplatz Goldlauter/Heidersbach
- Zufahrt JVA Goldlauter/Heidersbach
- Würzburger Straße (Fläche Gewo – ehem. Wohnscheibe)
- Leonhard-Frank-Straße (Fläche neben ehem. Tegut).

8. Umfang der Schneeräumung

Der Eigenbetrieb KDS praktiziert seit Jahren einen differenzierten Winterdienst und ordnet diesen nach klaren Prioritäten. Dabei werden Strecken sowohl von Subunternehmern als auch von eigenen Mitarbeitern betreut. Die Einteilung erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Landesstraßen
2. Strecken des ÖPNV
3. Nebennetz.

Darüber hinaus wird der Gehwegwinterdienst nach der Satzung der Stadt Suhl über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter durchgeführt.

9. Kooperation

Durch den Eigenbetrieb KDS und der Leitung des Baubetriebshofes Zella-Mehlis erfolgte bereits in der Vergangenheit eine Abstimmung zur technischen Kooperation und gemeinsamen Salzlagerung.

Technische und personelle Ressourcen im Winterdienst gegenseitig zu nutzen ist nicht möglich. Aufgrund der Gleichzeitigkeit der Wetterereignisse in Suhl und Zella-Mehlis sind hier keine Einsparungen zu erwarten, da jede Gemeinde die notwendige Technik vorhalten muss. Ein gemeinsames Salzdepot wird mindestens für eine Gemeinde zu weiteren Anfahrtswegen führen. Für den Winter 2019/2020 wird eine gemeinsame Ausschreibung für die Salzlieferungen beider Gemeinden geprüft.

10. Staatliche Ordnung

Auf Grundlage der Satzung der Stadt Suhl über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter werden durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Suhl Kontrollen durchgeführt. Auf Grundlage dieser Kontrollen oder auch aufgrund von Bürgerhinweisen werden Aufforderungen und weiterführend Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Herr Gering fragt nach der eingelagerten Salzmenge. Herr Volkhardt teilt mit, dass 1.600 t Salz eingelagert sind. Die Mengen sind in den vorhandenen Silos sowie auf dem ehemaligen Bauhofgelände gelagert.

Herr Gerbig stellt zu dieser Stellungnahme fest, dass Suhl eine Lage von ca. 300/400 – 900 m Höhe hat, so dass die Aussage der Gleichzeitigkeit der Wetterereignisse nicht zutrifft. Umso wichtiger ist hierbei, die Verkehrssicherheit in den Straßen sowohl im Sommer als auch im Winter herzustellen. Gerade aufgrund der geografischen und topografischen Gegebenheiten in Suhl muss die Umsetzung der Einbahnstraßenregelung im Winter differenziert betrachtet werden. Durch Herr Gering und Herrn Gerbig wird ein fester Zeitraum zur Umsetzung der Einbahnstraßenregelung für sinnvoller erachtet, um damit mehr Sicherheit für Anlieger und Dienstleister herzustellen.

In Anbetracht der bevorstehenden Wintersaison wird, wie in der Stellungnahme beschrieben, verfahren, wobei Herr Gering auf die zeitnahe Umsetzung der gemachten Aussagen hofft. Bei extremen Winterbedingungen sind operative Entscheidungen unumgänglich.

Herr Denner fragt nach, ob für die Einbahnstraßenregelung zwischenzeitlich die Albert-Lortzing-Straße vorgesehen ist, da in der letzten Wintersaison genau die Situation aufgetreten ist, da die Straße nicht auf der Liste enthalten war, wurde keine Einbahnstraßenregelung umgesetzt. Laut Herrn Volkhardt steht die Straße tatsächlich nicht in dem Verzeichnis. Die Liste enthält 34 Fälle der Straßen, für die im Winterhalbjahr die Wintervariante vorgesehen ist. In Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde wird die Liste jährlich geprüft und je nach Erfordernis ergänzt. Der Hinweis des Herrn Denner wird aufgenommen und geprüft.

Durch Herrn Gering wird festgestellt, dass auf die Überprüfung des Straßenverzeichnisses nicht eingegangen wurde. Herr Volkhardt teilt mit, die vorliegende Liste hat sich in der Vergangenheit bewährt, wobei jederzeit Ergänzungen aufgenommen bzw. Änderungen vorgenommen werden können. Die letzten Jahre haben ergeben, dass es keinen wesentlich höheren Bedarf über die enthaltenen Straßen hinaus gibt.

Bei aller Kritik weist Herr Dr. Uske darauf hin, dass wir einen gut funktionierenden Winterdienst haben. Herr Gerbig teilt abschließend mit, dass die Hinweise nicht als Kritik zu verstehen sind, eher als Unterstützung und Hilfe.

TOP 5: Behandlung von Beschlussvorlagen

Es liegen keine Beschlussvorlagen vor.

TOP 6: Behandlung von Anträgen

6.1. Antrag 1 – Fraktion SPD Reinigen der Treppen von Schmutz und Grünbelägen im Stadtgebiet – Sachstand zur Festlegung aus der WA-Sitzung am 29.08.2018

Der Eigenbetrieb hat den Antrag der Fraktion SPD bearbeitet. Herr Volkhardt informiert die Mitglieder über das Ergebnis. Für die Reinigung derartiger Anlagen gibt es verschiedene Verfahren. Von einer Reinigung durch Sandstrahl- oder Hochdruckreiniger-Verfahren wird abgeraten, da sich gerade auf Natursteinen Beschädigungen im Material ergeben. Es gibt eine Abwandlung vom Sandstrahlverfahren

ren, bei dem mit Unterdruckverfahren ein Granulat verwirbelt, was zu Materialabrieb führt und damit kann die Verunreinigung entfernt werden.

Die Treppen Fußgängertunnel Buchhaus, Platz der Deutschen Einheit, Treppe Polizei/Haus der Wirtschaft, gegenüber Bahnhof, Suhler Treff, Lauterbogencenter, neben ehemaligen Kaufhof, gegenüber Standesamt machen eine Reinigungsfläche von ca. 1500 m² aus. Die erste Marktanalyse ergab einen Kostenfaktor von 45,00 €/m². Seitens des Eigenbetriebes wird vorgeschlagen, dieses Jahr keine Reinigung mehr durchzuführen. Auf Wunsch des Stadtrates, das Vorhaben nächstes Jahr umzusetzen, sind die Kosten entsprechend im Wirtschaftsplan 2019 einzustellen.

Herr Dr. Uske fragt nach Zwischenlösungen zu der vorgeschlagenen Variante. Herr Miersch teilt mit, dass die Nachfragen bei 5 Firmen abschlägig beantwortet wurden. Zum einen aus Zeitgründen und zum anderen das fehlende technische know how. Eine weitere Variante wäre die Anschaffung eines solchen Gerätes, da wie aufgezeigt, genügend Anwendungsobjekte vorhanden sind. Aus diesem Grund wird seitens des Eigenbetriebes darum ersucht, das Winterhalbjahr nutzen zu können, weitere Vorschläge zu unterbreiten und Testreinigungen vorzuschlagen.

Der Verfahrensweise wurde durch die Mitglieder konkludent zugestimmt.

TOP 7: Behandlung von Anfragen gemäß § 24 (2) der Geschäftsordnung

Herr Dr. Uske fragt nach dem Sachstand bezüglich der Baumaßnahme „Diana-Brunnen“.

Herr Reigl gibt folgende Informationen:

Eine entsprechende Präsentation erfolgt im nicht öffentlichen Teil. Zurzeit gibt es folgenden Sachstand. Im Hinblick auf den Weihnachtsmarkt wird in der 46. KW die Baustelle geräumt, um die notwendige Fläche für den Weihnachtsmarkt zu schaffen. Praktisch ist die Stadt darauf eingestellt, dass im Fall der Nichtfertigstellung eine Einzäunung in minimalistischer Form erfolgt. Ziel ist, dass die Umrandung bis auf die Decksteine fertiggestellt und die „Diana“ am vorgesehenen Standort aufgestellt wird. Der Weihnachtsmarkt kann in gewohnter Weise stattfinden.

Herr Dr. Uske nutzt den öffentlichen Teil und geht nochmals auf die in der vergangenen Zeit erfolgten Berichterstattungen bezüglich der vertraglichen Neugestaltung zwischen dem Eigenbetrieb KDS und der Suhler Stadtbetrieb GmbH ein. Die Problemerkennung im Aufsichtsrat, nicht nur gegenwärtig, sondern auch zukünftig, führte zur intensiven Zusammenarbeit mit allen Fraktionen und zur Erarbeitung der sowohl im Werkausschuss als auch im Aufsichtsrat der Suhler Stadtbetrieb GmbH behandelnden und beschlossenen Lösungsvorschläge. Die im nicht öffentlichen Teil zu behandelnde Vorlage gibt dem Suhler Stadtbetrieb die Möglichkeit, entsprechend moderne Technik, moderne Infrastruktur für den Eigenbetrieb freizustellen.

Nicht öffentlicher Teil (TOP 8 – 11)

Damit erklärt der Sitzungsleiter die 25. Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes „KDS“ am 18.10.2018 (18:35 Uhr) für beendet.

stellv. Vorsitzender

Schriftführer:
(anhand der Tonaufzeichnung)